



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

KVJS Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise  
und kreisangehörige Städte mit einem  
Jugendamt in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg

→ Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg

Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege  
in Baden-Württemberg

**Fallzahlen der Inobhutnahmen § 42 SGB VIII und der Hilfen zur Erziehung  
§§ 27 ff SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB  
VIII) für Unbegleitete minderjährige Ausländer/UMA im Jahr 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage zu diesem Schreiben übersenden wir Ihnen Auswertungen zu den vom KVJS-Landesjugendamt bei den Jugendämtern erhobenen Fallzahlen der Inobhutnahmen und der Hilfen zur Erziehung für Unbegleitete minderjährige Ausländer einschließlich der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII. Die HzE-Zahlen umfassen sowohl die am 31.12.2015 laufenden als auch die im Jahr 2015 beendeten Hilfen, so dass das Hilfesgeschehen vollständig abgebildet wird.

Im Blick auf die Erfassung der Inobhutnahmen können wir nicht ausschließen, dass die kreisbezogenen Ergebnisse für das Jahr 2015 gewisse Unschärfen beinhalten. Ursache dafür ist, dass die im Herbst 2015 neu eingeführten Vorläufigen Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII in unserem Erhebungsbogen für das Jahr 2015 noch nicht gesondert abgefragt wurden. Vor diesem Hintergrund könnte es sein, dass einzelne Jugendämter auch solche Fälle in die Summe der von uns abgefragten Fallzahlen nach § 42 eingerechnet haben. Um solche Ungenauigkeiten zukünftig auszuschließen, werden wir in unserem Erhebungsbogen für das Jahr 2016 eine Differenzierung der Fallzahlerhebung nach § 42 versus § 42a vornehmen.

**Dezernat Jugend -  
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:  
Dr. Ulrich Bürger  
Tel. 0711 6375-442  
Ulrich.Buerger@kvjs.de

Kathrin Kratzer  
Tel. 0711 6375-214  
Kathrin.Kratzer@kvjs.de

20. Juli 2016

**Rundschreiben-Nr.  
Dez.4-17/2016**

Lindenspürstr.39  
70176 Stuttgart  
Telefon 0711 6375-0  
Telefax 0711 6375-449  
info@kvjs.de  
www.kvjs.de

Landesbank  
Baden-Württemberg  
BLZ 600 501 01  
Konto 222 82 82  
BIC SOLADEST600  
IBAN DE14 6005 0101  
0002 2282 82

Zudem wollen wir darauf hinweisen, dass die Auswertung lediglich die Fälle umfasst, bei denen den jungen Menschen Hilfen zur Erziehung gewährt wurden. Das bedeutet, dass die ausgewiesenen Fallzahlen keineswegs die jeweilige Gesamtzahl der in den Kreisen betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländer abbildet. Wir werden unser Erhebungsverfahren für das Jahr 2016 dahingehend erweitern, dass wir auch Betreuungen auf der Grundlage des § 13 SGB VIII mit erheben, so dass sich eine insoweit ergänzte Gesamtschau erschließt.

Den Jugendämtern danken wir für die gute Zusammenarbeit im Zuge des Erhebungsverfahrens. Die üblichen Auswertungen zum Fallzahlgeschehen der HzE zum Jahr 2015 (ohne UMA) erhalten Sie ebenfalls im Laufe des Juli 2016.

Für den Fall, dass Sie Rückfragen zu den Auswertungen haben, stehen Ihnen Frau Kratzer (0711/6375-214) für die Jugendämter in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe und Herr Dr. Bürger (0711/6375-442) für die Jugendämter in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Kaiser

Anlage: Tabelle Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung für Unbegleitete minderjährige Ausländer/UMA im Jahr 2015